

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 135.

Dienstag den 15. Mai.

1849.

Erinnerung an Abentrichtung der Grundsteuern &c.

Zufolge der unter dem 18. December 1848 erlassenen allerhöchsten Verordnung §. 1 sind die bestehenden Steuern bis auf Weiteres fortzuerheben.

Da nun der diesjährige 2te Termin der Grundsteuern bereits am 1. dieses Monats fällig worden und binnen 14 Tagen nach diesem Termine zu berichtigen ist, so werden die diesfalligen hiesigen Steuerpflichtigen hierdurch aufgefordert, ihre Steuerbeiträge, so wie die städtischen Realschoß- und Communal-Anlagen auf genannten Termin nunmehr ungesäumt bei der Stadt-Steuer-Einnahme allhier zu bezahlen, indem nach Ablauf obgedachter Frist, gesetzlicher Vorschrift gemäß, sofort executivische Zwangsmittel gegen die Restanten eintreten müssen.

Leipzig am 12. Mai 1849.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Rath.

Bekanntmachung.

Die Herren Inhaber von Meß- und fortlaufenden Conten werden von unterzeichnetem Haupt-Steueramte hiermit darauf aufmerksam gemacht, daß die in der beendigten Ostermesse verkauften Waarenposten mittelst Certificatverzeichnissen oder an deren Stelle mittelst Duplicat-Certificaten spätestens bis

Donnerstag den 17. Mai a. c. Abends 6 Uhr,

an welchem Tage der Abschreibungstermin für diese Messe abläuft, bei der Conto-Buchhalterei, woselbst Formulare zu gedachten Certificatverzeichnissen in Empfang genommen werden können, anzumelden sind.

Leipzig, den 12. Mai 1849.

Königlich Sächsisches Haupt-Steuer-Amt.

Die Geistlichen als Friedensmänner.

Das Leipziger Tageblatt vom 11. Mai enthält eine Aufforderung an die Stadtbehörde, Friedensmänner gerichtlich zu bestellen und mit amtlichem Ansehen zu bekleiden. Diese Friedensmänner sollen die aufgeregten Gemüther beruhigen, Mißverständnisse, welche durch falsche Gerüchte veranlaßt worden sind, beseitigen und ungesetzlichen Forderungen mit der Macht der Rede und des Vertrauens entgegen treten. „Wer besitzt aber — sagt weiter der Auffordernde — dazu die Eigenschaften, welche einen guten Erfolg hoffen lassen? Wem zunächst muß man dies allseitige Vertrauen, die nöthige Beredsamkeit, die unbefangene Urtheilskraft, die Liebe zu allen Parteien zutrauen? Wir sollten meinen, den Geistlichen unserer Stadt. Wenn diese hineintreten unter die gereizten Massen, so stehen sie in ihren Gemeinden, unter Menschen, von denen sie geliebt, gehört und beschützt werden. Den Geistlichen werden seine Gemeindeglieder nicht verwunden. Das Amt, welches ihm hier übertragen wird, ist kein Polizeiz-, sondern ein Ehrenamt, zu welchem ihn die Religion verpflichtet.“ Aus den diesem Vorschlage zu Grunde liegenden Voraussetzungen tritt uns ein edles Bild des Geistlichen entgegen; die Uebertragung des Friedensamtes würde jedem Geistlichen ein überaus kräftiger Beweggrund werden, jenem Bilde immer vollkommener zu entsprechen. Mit Freuden begrüßen wir diesen Vorschlag und können nur wünschen, daß die Behörde denselben nicht unbeachtet lassen möge. Die Geistlichen sollen in der That und Wahrheit immer und überall Frieden predigen, sie sollen „alle Parteien“ lieben und durch die Liebe zu allen Gliedern der verschiedenen Parteien sich über die Parteien erheben und den Standpunct über den Parteien behalten und behaupten; um so mehr aber werden sie auch bei den Streitenden Vertrauen finden. Ein Geistlicher als Friedensmann wird also nicht Waffen fordern dürfen, um eine der streitenden Parteien auf Tod und Leben zu bekämpfen; wollte er dies, so wäre er oder würde er doch in diesem Augenblicke ein Kriegermann und wäre nicht mehr ein Friedensmann. Er wird stets eingedenk sein müssen, daß er nicht Feuer regnen lassen dürfe, und wird vielmehr immer beherzigen, daß Gott den Tod des Sünders nicht will, sondern daß sich derselbe bekehre und lebe. Durch das Friedensamt erhielt der Geistliche Gelegenheit, sich in schwieriger Zeit gemeinnützig zu erweisen.

Unthätig hinter den Mauern sitzen, während die ganze Stadt in fieberhafter Bewegung, im offenen Kampfe begriffen ist, das ist eine Pein für einen christlichgesinnten, seine Gemeinde liebenden Geistlichen — vermöge des Friedensamtes könnte er seinem heiligen Berufe gemäß, die Gefahren seiner Brüder theilend, eine heilsame, segensvolle Wirksamkeit entfalten. An der Bereitwilligkeit der Geistlichen zur Uebernahme des Friedensamtes darf nicht gezweifelt werden, da dieses Amt zu genau mit ihrer Berufsthätigkeit verbunden ist, und sie sich gewiß gern einer Pflicht unterziehen, bei deren Erfüllung sie die edelste Gemeinnützigkeit an den Tag legen. X

Stadttheater.

„Tichatschek.“ — „Herr und Frau Ambrogio.“ — „Don Juan.“ — Gäste: Fräul. von Riese, Herr Kindermann, Herr Post. — Herr Hendrichs.

Tichatschek mußte sein hiesiges Gastspiel leider unterbrechen. Theils die unruhigen Bewegungen in unserer Stadt, theils die Sorge für seine Familie, die zur Zeit des Aufstandes in Dresden in der Gegend wohnte, wo der Kampf unmittelbar am wüthendsten tobte, riefen ihn dorthin zurück. — Ein Aehnliches war mit dem Tänzerpaar Herrn und Madame Ambrogio der Fall, weshalb trotz ausgesprochener Wünsche das Ballet „Undine“ nicht wiederholt werden konnte. Ueber Herrn Ambrogio habe ich bereits bei Gelegenheit des Lucile Grahn'schen Gastspieles anerkennend berichtet, Frau Ambrogio hatte ich nur Veranlassung in zwei Charaktertänzen mit ihrem Gatten zu sehen. Sie ist eine kleine, zierliche, anmuthige Gestalt, brünett, mit schwarzem Haar und schwarzen Augen, und lediglich für den lyrischen, heitern Genre des Tanzes geschaffen, flüchtig, gewandt, federleicht und von einer gewissen originellen Erscheinung und Wirkung. Beide erhielten lebhaften Beifall.

„Don Juan“ war eine glänzende Vorstellung vor einem reich gefüllten Hause. Die drei oben genannten Gäste erhöhten das Interesse bedeutend. Fräul. v. Riese (Anna), über die ich das bereits Ausgesprochene nur wiederholen kann, riß das Publicum in ihrer dramatischen Leistung zu stürmischem Beifall hin und wurde nach ihrer großen Arie bei offener Scene gerufen. Herr